

Haupt- und Finanzausschuss	17.01.2018
Rat	01.02.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	005/2018-3
Stand	07.12.2017

Betreff Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussentwurf:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung

- ein Fachplanungsbüro mit der konkreten Bestimmung des baulichen und technischen Erüchtigungsbedarfs in den Feuerwehrgerätehäusern zu beauftragen
- in den Halbjahresberichten zum Feuer- und Bevölkerungsschutz im Haupt- und Finanzausschuss zur Umsetzung zu berichten.

Sachverhalt

Der Rat der Stadt Bornheim hatte in seiner Sitzung am 06.11.2014 den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bornheim unter der Maßgabe eines angestrebten Schutzzieelerreichungsgrades von 85 Prozent beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erbringung von Gutachterleistungen zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans zu schaffen. Auf die dem Beschluss zu Grunde liegende Vorlage-Nr. 592/2014-3 wird ausdrücklich Bezug genommen.

Zwischenzeitlich liegt das Ergebnis des beauftragen Gutachters – der Firma FORPLAN (Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz mbH) in Form einer Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans vor. Die Ergebnisse der Fortschreibung werden durch den Gutachter in der Ausschusssitzung vorgestellt.

Ziel und Inhalt der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans

Die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgte mit der Zielsetzung,

- das Schutzziel zu überprüfen,
- die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr darzustellen sowie
- umfassende und begründete Informationen hinsichtlich des Risikopotenzials, der Schutzzieldefinition sowie der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr zu erhalten.

Zu diesem Zweck erfasst das Gutachten den IST-Zustand hinsichtlich Personal, Gebäude, Fahrzeuge und Ausrüstung, bewertet diesen unter Zugrundelegung bestehender Vorschrif-

ten beispielsweise zur Unfallverhütung und ermittelt im Wege eines SOLL-Konzeptes Maßnahmen und Empfehlungen zur Optimierung und Weiterentwicklung.
Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Umsetzung/Controlling

Den Hinweisen des Gutachters zu bestehenden Gefahren für Gesundheit und Leben der Feuerwehrkräfte wird durch die sofortige Umsetzung von geeigneten Interimsmaßnahmen begegnet. Hierzu gehören insbesondere die Kennzeichnung von Gefahrenstellen und die Erteilung von schriftlichen Verhaltensanweisungen. Diese Maßnahmen befinden sich zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung in der Umsetzung.

Aus den Empfehlungen des Gutachters werden die Fahrzeugbeschaffungsbedarfe in Abhängigkeit der festgelegten Prioritäten in die Haushalte der Jahre 2019 ff. eingeplant. Darüber hinaus wird es Aufgabe eines Fachplanungsbüros sein, die Ertüchtigungsbedarfe im Hinblick auf Gebäude und technische Ausstattung zu konkretisieren und die zur Umsetzung erforderlichen Finanzmittel abzuleiten, die sodann in die Haushalte der Jahre 2019 ff. einzustellen sein werden.

Für die Dauer der Umsetzung, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, wird die Verwaltung ein Controlling sicherstellen, welches Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung in den Ratsgremien sein wird.

Finanzielle Auswirkungen

Sind im Zuge der Fachplanung zu ermitteln.

Anlagen zum Sachverhalt

Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans